

## Weiterführende Informationen:

Das Nachgeben von Erde und Weihwasser am Grab ist derzeit nur dann erlaubt, wenn vor Ort eine Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben ist. Eine Alternative können Blumen oder Blütenblätter sein.

## AM FRIEDHOF GILT:



Maskenpflicht in geschlossenen Räumen



Kein Begrüßen oder Kondolieren per Händedruck



Danach gründlich Hände waschen oder desinfizieren.



Husten oder Niesen in Ellenbeuge



Nicht ins Gesicht greifen! (Nase, Mund, Ohren)



In Gruppen wie man zusammen wohnt



anderer Haushalt: 1-2 Meter Abstand



am Grab Abstand halten

# Informationen im Trauerfall in Bezug auf das Corona-Virus

Stand 29.5.2020

Eine Information der Landesinnung der öö. Bestatter  
zusammengestellt von: Mag. Martin Dobretsberger, Landesinnungsmeister

# Wie kann die Bestattung organisiert werden?

Wir sind 24 Stunden am Tag für Sie telefonisch erreichbar.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin für das Beratungsgespräch. Wir tragen Sorge, dass immer nur eine Familie in unserem Büro anwesend ist und zwischen zwei Gesprächen die Tische und Mappen desinfiziert werden.

Sollten Sie sich in Quarantäne befinden, so kann die Organisation auch per Telefon und e-mail erfolgen. Wir beraten Sie gerne diesbezüglich.



Beim Betreten des Geschäftslokales gilt die verordnete Maskenpflicht (Bedeckung von Mund und Nase mit Maske, Tuch oder Schal).

# Wie finden Bestattungen derzeit statt?

Sowohl Erd- als auch Feuerbestattungen sind derzeit möglich und erlaubt.

Die Begleitung durch einen Priester oder Trauerredner ist möglich. Auch das Feiern einer Messe ist wieder möglich.



**Maximal 100 Personen** dürfen an der Trauerfeier teilnehmen, wobei es auf eine Verwandtschaft nicht ankommt (also auch z.B. Freunde, etc.). Bei geschlossenen Räumen ist die Maximalanzahl von der Fläche abhängig (10m<sup>2</sup> pro Person).



Es gilt der **Mindestabstand von 1 Meter**. Sinnvollerweise sollen die Personen beisammenbleiben, die auch zusammen leben.

Zu anderen Haushalten bzw. Personen sollte besser ein Abstand von 1-2 Metern eingehalten werden.

**Maskenpflicht** in geschlossenen Räumen: In Kirchen, Aufbahrungs- und Verabschiedungshallen gilt Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.

## Abschied an der Aufbahrung

Personen, die nicht zum Begräbnis zugelassen sind, haben (in der Regel am Vortag) bei der Aufbahrung die Möglichkeit sich einzeln oder mit den im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zu verabschieden.

Ein Kondolenzbuch kann aufgelegt werden, wenn eine Möglichkeit zur Händedesinfektion vorhanden ist.

# Welche Informationen soll die Parte enthalten?



Über die Parte kann ein breiterer Personenkreis vom Ableben eines Angehörigen verständigt werden. Für Personen, die nicht zum eingeladenen Kreis gehören (100 Personen), empfiehlt es sich statt des Termins der Trauerfeier lediglich den Friedhof anzugeben, damit von diesen Personen die Grabstelle zum persönlichen Gedenken aufgesucht werden kann. Eventuell kann auch ein Hinweis auf die Zeiten der Aufbahrung enthalten sein.

## Gedenkbilder gleich mitschicken

Erinnerungsbilder können gleich mit der Parte verschickt werden, da Personen, die nicht eingeladen sind, diese nicht am Friedhof entgegennehmen können.

## Gottesdienst bzw. Requiem

Die Abhaltung von Gottesdiensten ist wieder möglich. Über die Modalitäten der örtlichen Pfarre informieren